



Nr. 198. Mittag-Ausgabe.

Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 29. April 1873.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

28. Sitzung des Herrenhauses. (28. April.)

11 Uhr. Am Ministerial Graf Noor, Graf Jenplitz, Leonhardt, Camp-

hausen, Graf Königsmarck.

Das Haus sieht die Specialdiscussion des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen fort. Die Debatte über die §§ 15 und 16 wird zusammengefasst. § 15 lautet: Die geistlichen Oberen sind verpflichtet, denjenigen Kandidaten, dem ein geistliches Amt übertragen werden soll, dem Oberpräsidenten unter Bezeichnung des Amtes zu benennen. Dasselbe gilt bei Versetzung eines Geistlichen in ein anderes geistliches Amt oder bei Umwandlung einer widersprüchlichen Anstellung in eine dauernde. Innerhalb dreißig Tagen nach der Ernennung kann Einspruch gegen die Anstellung erhoben werden. Die Erhebung des Einspruchs steht dem Oberpräsidenten zu. § 16: Der Einspruch ist zulässig, 1) wenn dem Anzustellenden die gesetzlichen Erfordernisse zur Bekleidung des geistlichen Amtes fehlen; 2) wenn der Anzustellende wegen eines Verbrechens oder Vergebens, welches das deutsche Strafgesetzbuch mit Buchstaben oder mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte oder dem Verluste der öffentlichen Amtskräfte bedroht, verurtheilt ist oder sich in Untersuchung befindet; 3) wenn gegen den Anzustellenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtsgültigen, daß derselbe den Staatsgesetzen oder den innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirken werde; 4) Graf Krassow, den § 16 ad 3 zu fassen, wie folgt: „wenn der Anzustellende durch seinen bisherigen äußeren Lebenswandel Veranlassung zu der Annahme gegeben hat, daß derselbe den Staatsgesetzen oder den innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeitsgrenzen erlassenen Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirken werde.“ 2) Graf York zu Wartenburg, denselben Passus folgendermaßen zu fassen: „wenn gegen den Anzustellenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtsgültigen, daß derselbe den Staatsgesetzen oder den innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirken werde, oder welche als Störungen des öffentlichen Friedens angesehen sind“; 3) Oberbürgermeister Gobbin in Görlitz, in § 16 statt der Worte „Beschwerde erhoben werden“ zu sagen: „Berufung eingelegt werden“.

Grafs Schulenburg-Beehendorf hält diese beiden Paragraphen für die der Kirche nachtheiligsten im ganzen Gesetze, weil sie den Denunciationsabgängen der Gemeindeglieder gegen gläubige Geistliche den besten Vorwand leisten und der ministeriellen Willkür Thür und Thor öffnen. § 16 ad 3 sei direct aus der Schantordnung im Gewerbegebet entnommen.

v. Bernuth deckt die Grundlosigkeit dieser Schreckbilder mit einem einfachen Hinweis auf, daß die Bestimmungen namentlich des § 15 schon im Allgemeinen Landrecht enthalten und in den süddeutschen Staaten heute noch rechtsgültig seien.

v. Senfft-Pilsach wiederholt seine im Laufe der kirchlichen Debatten schon unzählige Male ohne Rücksicht auf den speciellen Gegenstand der Berathung erhobenen Beschwerden, daß die Minister wider allen constitutionalen Brauch sich hinter der Person des Staatsoberhauptes zu decken suchten, und daß bei Ausarbeitung der kirchlichen Vorlagen die berufenen kirchlichen Gehörden nicht gehörten seien.

Oberbürgermeister Gobbin in Görlitz befürwortet sein Amendment, das eine präzisere Fassung des Gedankens der Regierungsvorlage und etwaige Mißverständnisse zu verhüten geeignet sei.

Graf zur Lippe sieht in § 16 die Verwirklichung des Gedankens, daß der Geistliche dem Staat mehr gehorchen müsse, als Gott. Nicht von seinem Glauben, sondern von dem äußerer Lebenswandel sei die Anstellung des Geistlichen abhängig gemacht.

Graf York zu Wartenburg führt zu Gunsten seines Amendments aus, daß die Unbestimmtheit des Ausdrucks „Störung des öffentlichen Friedens“ der Regierung eine große Freiheit der Action bei Erhebung des Einspruchsrechts gebe, und es unnötig, wie andererseits bedenklich erscheine lassen, die Befürchtung in Zukunft möglicher Friedensstörung zu einem legalen Grunde der Einspruchserklärung zu machen.

Der Cultusminister bittet den Vorredner, auf sein Amendment zu verzichten, da dasselbe nach den gemachten Erfahrungen nicht genügend sei, die Stellung der Regierung hinreichend zu sichern.

Graf Schulenburg-Beehendorf zieht sein Amendment zurück, welches darauf von Senfft-Pilsach aufgenommen wird. Dieses Amendment wird indes, ebenso wie das Krassow'sche, abgelehnt; dagegen wird das Amendment Gobbin angenommen und mit dieser Modification die §§ 15 und 16.

§ 18 lautet: Jedes Pfarramt ist innerhalb eines Jahres vom Tage der Erledigung, wo gesetzlich oder obsoletmäßig ein Gnadenjahr besteht, vom Tage der Erledigung der Prämie an gerechnet, dauernd zu besetzen. Die Frist ist vom Oberpräsidenten im Falle des Bedürfnisses auf Antrag angesetzt zu verlängern. Nach Ablauf der Frist ist der Oberpräsident befugt, die Wiederbeschaffung der Stelle durch Geldstrafen bis zum Betrage von 1000 Thlrn. zu erzwingen. Die Androhung und Festsetzung der Strafe darf wiederholt werden, bis dem Gesetz genügt ist. Außerdem ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, bis dahin Staatsmittel einzubehalten, welche zur Unterhaltung der Stelle oder desjenigen geistlichen Oberen dienen, der das Pfarramt zu besetzen oder die Besetzung zu genehmigen hat.

Dagegen beantragt Graf Krassow dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: „Wird die dauernde Besetzung eines Pfarramts länger als ein Jahr vom Tage des Freiherdens der Prämie gerechnet, ohne einen nach Grachten des Oberpräsidenten ausreichenden Grund verjügt, so steht demselben zu, die dauernde Besetzung binnen einer zu bestimmenden Frist zu fordern und nach deren vergehlichem Ablauf das Einkommen bis zur dauernden Besetzung des Amtes mit Besitz zu belegen und über dasselbe zu kirchlichen Zwecken der betreffenden Confession zu verfügen. Gegen diese Anordnung ist binnen 30 Tagen die Berufung an den Königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten zulässig.“

Graf Schulenburg-Beehendorf findet den Paragraphen drakonisch streng. Das Auftreten der Regierung gegen die Conservativen sei in keiner Weise durch diese herborgerufen, auch gebe sich dieselbe nur den Schein, als handle sie noch nach kontraktiven Prinzipien.

Graf zur Lippe führt aus, daß gerade die übergroße Strenge des Gesetzes darauf hindeute, daß die Schöpfer desselben sich bewußt wären, es hätte keine Basis im nationalen Bewußtsein. Auch würde die Ausführung des Gesetzes auf die allergrößten Schwierigkeiten stoßen, wie man schon aus der Analogie der zahlreichen und oft erfolglosen Executionen bei Einführung der Einkommensteuer erleben könne.

Cultusminister Fall: Der Staat hat das allergrößte Interesse daran, daß nicht Personen zu Pfarrern gemacht werden, die auf den bloßen Willen des Bischofs wieder abberufen werden können. Nach kanonischem Recht kann die Anstellung während der ersten 6 Monate ihrer Dauer allerdings als provisorisch gelten, aber ich erinnere daran, daß viele Parochien namentlich in den westlichen Provinzen oft Jahre lang provisorisch verwaltet werden, und daß auf einer Bischofskonferenz in Fulda, ich glaube, der ersten, die dort stattfand, die Frage diskutiert worden ist, ob es sich nicht überhaupt empfiehlt, die Anstellung revokabel zu machen. Solchen Bestrebungen gegenüber sind Vorkehrungen des Staates notwendig, die erforderlichen Falles mit der größten Strenge diesen Neigungen entgegenwirken. Es ist außerdem bedenklich, ja gefährlich, dem Staat Befugnisse zu geben, wenn er nicht zugleich auch die Mittel hinter sich hat, seinen daraus beruhenden Pflichten Nachdruck zu geben. Schon die bloße Existenz solcher Mittel schneidet viele Unregelmäßigkeiten ab. Die Möglichkeit zu energischerem Verhalten muß gegeben sein, 1 Thaler Strafe tut es hier nicht. Und wenn Herr Graf zur Lippe sagt, das Gesetz werde nicht wirksam sein und dabei an die Erfahrungen bei der Einführung der Glassensteuer erinnert, so erwähne ich ihm darauf, daß es sich in dem einen Falle um Leute mit einem Einkommen

bis zu 140 Thaler handelt, in dem anderen aber um solche, die bezahlen können.

§ 18 wird darauf unter Ablehnung des Krassow'schen Amendments unverändert angenommen.

Zu § 23, welcher den Geistlichen, der in einem ihm gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes übertragenen geistlichen Amt Amtshandlungen vornimmt, mit Geldstrafen bis zu 100 Thalern bestraft, beantragt Graf York zu Wartenburg hinter den Worte „Amtshandlungen“ einzufüllen „mit bürgerlicher Wirkung“. Der Antragsteller begründet sein Amendment damit, daß ein Theil der geistlichen Amtshandlungen, wie das Abendmahl, die letzte Delung, das Rechtsgebiet des Staates nicht berühre und daß es rechtlich unzulässig sei, wenn der Staat mit Strafbandrohungen über sein Recht und Lebensgebiet hinausgreife.

Der Cultusminister erklärt: das Amendment für unannehbar, da es die ganze Strafbandrohung illusorisch mache; in dringenden Fällen, wie bei Krankencommunion, müsse und werde der benachbarte Geistliche eingreifen. Graf York zieht darauf sein Amendment zurück; v. Kleist-Kadow nimmt es zwar wieder auf, aber nachdem noch vom Rath namentlich aus seinen rheinischen Erfahrungen ausgeführt hat, daß die unveränderte Annahme des Paragraphen nothwendig sei, um den jungen, in den Convicten erzeugten Caplänen mit genügend Schärfe einzuprägen, das sie auch als Geistliche Diener des Staates seien, wird das Amendment abgelehnt und § 23 angenommen.

Zu § 26, der in seinem ersten Alinea lautet: „Die Vorschriften dieses Gesetzes über den Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung und Erfährtigung finden keine Anwendung auf Personen, welche bereits vor Bekündigung dieses Gesetzes im geistlichen Amt angestellt sind oder vor dem 1. Januar 1873 die Fähigkeit zur Anstellung im geistlichen Amt erlangt haben“, beantragt 1) Graf Krassow an die Stelle der Worte: „vor dem 1. Januar u. s. w.“ zu sagen: „eine theologische Prüfung bestanden haben“, 2) Oberbürgermeister Gobbin die Alinea folgendermaßen zu fassen: „Die Vorschriften u. s. w. auf Personen, welche vor Bekündigung dieses Gesetzes im geistlichen Amt angestellt sind, oder die Fähigkeit zur Anstellung im geistlichen Amt erlangt haben.“

Oberbürgermeister Gobbin führt aus, daß er namentlich um dieses Amendment willen dem Wunsch des Ministers, die Freunde der kirchlichen Vorlagen möchten keine Abänderungsbeiträge einbringen, nicht habe nachkommen können. Da dieses Gesetz sich nicht nur als Notgeld qualifiziere, um die Überhöchungen der katholischen Bischöfe in ihre Schranken zurückzuweisen, um z. B. Weihungen zu verhindern, wie sie der Erzbischof von Köln in fraudem legis vorgenommen habe, um junge Leute dem Militärdienst zu entziehen, sondern da es sich auch auf die evangelische Kirche erstrecke, so könne er die außerordentliche Strenge, welche in dieser Verordnung mit rückwirkender Kraft liege, nicht billigen.

Graf Howpesch: Es ist von dem Vorredner nicht im Geringsten der Beweis erbracht worden, daß der Erzbischof von Köln in der ihm zugesetzten Abteilung Geistliche geweiht hat; im Uebrigen hat er bei allen Priestervorlehrungen nur von seinem Rechte Gebrauch gemacht.

Oberbürgermeister Gobbin: Ich bestreite durchaus nicht, daß der Erzbischof ein Recht hatte, zu thun, wie er gehabt hat, aber eben so bestimmt mich ich bei meiner Behauptung stehen bleiben, daß derselbe Weihungen zu dem von mir bezeichneten Zwecke vorgenommen hat. Nach dem mir vorliegenden Material hat er seit dem Herbst 1870 zwanzig junge Leute als Geistliche ordinirt, die zum Theil noch gegenwärtig in Bonn studiren, deren Ordination also durch ein Gebürtnis nicht geboten war.

Graf Brühl: Diese Geistlichen können sehr wohl auch zu ihrer ferneren Fortbildung, z. B. um sich für das Lehramt auszubilden auf die Universität geschickt werden sein, so daß man zur Erklärung dieser Thatsache nicht zu der Unterstellung des Herrn Gobbin zu greifen braucht.

Oberbürgermeister Gobbin erwider, daß mehrere Geweihte das Triennium nicht absolviert hätten, von einer ferneren Ausbildung also nicht die Rebe sein können.

Cultusminister Fall: Ich muß mich gegen beide Amendmenten erklären; gerade spezielle Fälle der Art, wie Herr Gobbin sie genannt hat, haben die vorliegende Bestimmung veranlaßt, durch welche übrigens die evangelische Kirche nicht geschädigt wird.

Graf Galen: Wir Katholiken sind hier allerdings in der Minderheit, wie das natürlich ist, aber wir können doch mehr Respekt vor unserer Religion und unserer Kirche beanspruchen, als hier gezeigt wird. Wenn hier ohne Beweis behauptet wird, der Erzbischof von Köln habe in fraudem legis d. h. betrügerisch gehandelt, so ist das ehrenhaft für die katholische Kirche und für uns, und ich lege gegen solche Ausführungen hiermit feierlich Protest ein.

Herr Gobbin: Es wäre mir nicht im Traume eingefallen, hier auf die von mir berührten Spezialfälle zu kommen, wenn ich dieselben nicht zur Motivirung meines Amendements gebraucht hätte. Im Uebrigen muß ich dem Herrn Grafen Galen bemerkern, daß der im juristischen Leben vielleicht gebrauchte Ausdruck „in fraudem legis“ durchaus nicht ehrenhaft ist.

Das Amendment Krassow wird darauf abgelehnt; das Amendment Gobbin dagegen angenommen und mit dieser Modification § 26.

Zu § 28, welcher lautet: „Die Vorschriften dieses Gesetzes über das Einspruchsrecht des Staates finden in den Fällen keine Anwendung, in welchen die Anstellung durch Behörden erfolgt, deren Mitglieder sämmtlich vom Könige ernannt werden“ beantragen: 1) Graf Krassow hinter „ernannt“ einzufüllen „bestätigt“, 2) Graf York zu Wartenburg den Paragraphen zu fassen, wie folgt: „die Vorschriften dieses Gesetzes über das Einspruchsrechts des Staates finden auf diejenigen Kirchen keine Anwendung, deren Amt und Würde ohne Ausnahme, wie alle übrigen so auch das oberste Amt, resp. die höchste Würde mit Angehörigen des preußischen Staates besetzt sind.“

Cultusminister Fall: Ich muß das Amendment York schon aus dem Grunde als inacceptabel bezeichnen, weil in der letzten Zeile die preußische Staatsangehörigkeit betont ist. Denn einmal ist nach der Reichsverfassung in diesen Beziehungen kein Unterschied zwischen Preußen und Deutschland gestattet, andererseits aber wäre es auch eine zu groÙe Verstärkung der evangelischen Kirche, wenn sie mit der Wahl ihres Dieners allein auf Preußen angewiesen wäre.

Nachdem nach dieser Erklärung des Ministers Graf York sein Amendment zurückgezogen hat, nimmt Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode desselbe wieder auf, nicht als ob er glaube, es habe Aussicht, angenommen zu werden, sondern um den Beweis zu führen, daß in diesem Hause noch in der letzten Stunde der Versuch gemacht worden ist, die Eingriffe des Staates in die Rebe der evangelischen Kirche zurückzuweisen.

Das Amendment Krassow wird darauf abgelehnt, ebenso in namentlicher Abstimmung mit 81 gegen 45 Stimmen das Amendment York-Stolberg; sechs Mitglieder (Ratholiken) enthalten sich der Abstimmung. § 28 wird unverändert angenommen.

§ 30, welcher bestimmt, daß das Gesetz nicht vor dem Verfassungsländerungsgebot in Kraft treten soll, wird auf Antrag des Grafen Ritterberg, als nunmehr jeder thätsächlichen Bedeutung entbehrend gestrichen.

Damit schließt die Vorberatung des Gesetzes über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen; die Änderungen, welche das Herrenhaus an dem Entwurf vorgenommen hat, bestehen in der Annahme der drei Gobbin'schen Amendmenten zu § 9, § 16 und § 26, sowie in der Streichung des § 30.

Schlüß 3 Uhr; nächste Dienstag 11 Uhr. (Gesetz über die kirchliche Disciplinargewalt.)

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

22. Sitzung des Reichstages. (28. April.)

1 Uhr. Am Tische des Bundesrates Delbrück, v. Moeller u. A.

Die zweite Beratung des Gesetz-Entwurfes über die Reichsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauche einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände war vorgestern bis § 6 vorgerückt. Heute werden die §§ 7—9 betr. die Rückgabe der der Militärverwaltung entbehrbaren Genehmigungen Grundstücke, die von der obersten Behörde zu treffende Entscheidung, ob dafür ein Frist erfordern sei, endlich betr. die fortlaufende Gültigkeit gewisser älterer Verfügungen, Verpflichtungen und Rechte Dritter,

insbesondere der Staatsgläubiger, auch nach erfolgtem Übergang des Eigentums an das Reich ohne Discussion genehmigt.

Den § 10 beantragt Abg. v. Ledlitz-Neukirch zu streichen. Er lautet: „Alle Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Materialien, Utensilien oder sonstigen Gegenständen, welche sich im Besitz der Reichsverwaltung befinden, müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushaltssatz gebracht werden (Art. 69 der Verf.). Eine Nachweisung der Überschreitungen solcher Einnahme-Satzes und der außerordentlichen Einnahmen aus der Veräußerung der erwähnten Gegenstände ist jedesmal spätestens in dem auf das Gesetzjahr folgenden zweiten Jahre dem Bundesrat und dem Reichstage zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.“

Abg. von Ledlitz-Neukirch: Der § 10 enthält in seinem ersten Theile den Wortlaut des Artikel 69 der Reichsverfassung, auf die Einnahmen aus der Veräußerung von Reichseigentum bezogen. Diese Wiedergabe ist überflüssig und erweckt den Schein, als ob die Bestimmungen der Verfassung in ihrer Geltung der Wiederholung in bestimmten Fällen bedürfen. Diese Wiederholung scheint aber nur die Brücke für den zweiten Theil bilden zu sollen, der mit den übrigen Bestimmungen des Gesetzes in keinem Zusammenhang steht. Die Bestimmungen über das Einnahmeüberschreitungen gehörten gar nicht in dieses Gesetz. In Bezug auf die Mobilien bat es keine Änderungen getroffen und in Bezug der Grundstücke enthält § 11 die Vorschriften, welche etwaigen Missbräuchen vorbeugen. Der § 10 ist also vollständig überflüssig.

Abg. Richter: Daß der Vorredner sich wundert, daß wir die parlamentarische Kontrolle zu sichern uns bemühen, hätte ich nicht erwartet; seine Bedenken hätte er eher bei § 11 vorbringen sollen. Wir wollen im ersten Absatz des § 10 nur das geltende Recht der parlamentarischen Kontrolle bestätigen; der zweite enthält eine Ausführungsbestimmung, die folgerichtig aus dem Sinne der Verfassung hervorgeht. Wir wollen nicht über die Vermehrung des Erbdes aus solchen Veräußerungen mit sprechen; wir wollen mit sprechen, bevor das Grundseigentum überhaupt mobilisiert wird, denn es ist Thatsache, daß in Widerspruch mit der Verfassung die Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken der Militärverwaltung nicht auf den Staat gebracht werden, was die Verhinderung der Veräußerung der Grundstücke der Militärverwaltung nicht aufhebt.

Präsident Delbrück: Der § 10 enthält nichts als eine Wiederholung dessen, was beides der Verfassung, beides der Praxis entspricht. Schon aus diesen Gründen scheint er mir entbehrlich. Ich will noch ein weiteres Moment für seine Entbehrlichkeit anführen. In der letzten Session wurde dem Reichstage ein Gesetz über den Rechnungshof vorgelegt, welches nicht nur Vorschriften über die Gestion des Rechnungshofes enthielt, sondern auch etatsrechtliche Bestimmungen. Ich glaube, weil diese zweite Seite des Gesetzes unvollständig war, ist es abgelehnt worden.

Von diesem Gesichtspunkte aus hat das Reichskanzleramt schon vor Monaten sich mit der Aufstellung eines Gesetzes über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches beschäftigt, ein Gesetz, welches, wie alle Sachkenner anerkennen werden, großen Schwierigkeiten unterliegt und deshalb viel Zeit erfordert. Dieses Gesetz ist nunmehr abgeschlossen und dem Bundesrat vorgelegt; es wird die Aufgabe haben, das Gutsrecht in dem Umfang, in welchem es nach Ansicht der Verfasser des Entwurfes legislativen Inhalts ist, zu regeln. Es wird, wie ich nicht zweifle, in nicht langer Zeit dem Reichstage vorgelegt werden, zusammen mit dem Entwurf eines Gesetzes über den Rechnungshof, der sich an den Entwurf anschließen wird, wie er im vorigen Jahre aus den Beratungen des Reichstages hervorging. Damit wird das Prinzip, welches

war. Ich wies bereits darauf hin, daß diese Frage endgültig und correct nur bei Beratung eines Gesetzes über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches entschieden werden kann. Ich muß mich daher gegen den § 13 erkläre und würde durch seine Annahme nicht nur dies vorliegende Gesetz, sondern auch das von mir heute angekündigte Gesetz für gefährdet erachten. Ich bitte Sie dringend, den § 13 abzulehnen.

Abg. Lasker: Auch mir scheint die richtige Lösung der schwierigen Streitfrage die zu sein, ein vollständiges materielles Staatsrecht zu machen, und bin daher gesonnen, um nicht das ganze Gesetz in Frage zu stellen, gegen den § 13 zu stimmen.

§ 13 wird darauf abgelehnt (dafür nur die Fortschrittspartei und einzelne Mitglieder des Centrums).

Es folgt nunmehr der Antrag des Abgeordneten Dr. Mindtowiz: dem Gesetzentwurf folgenden Schlußparagraphen hinzuzufügen: § 14. Dieses Gesetz wird erst zur Publikation gelangen, wenn die Regierungen der sämtlichen Bundesstaaten die Genehmigung dazu erhalten haben.

Abg. Dr. Mindtowiz: Der Erlass dieses Gesetzes als eines Zwangsgegesetzes würde einen Mißbrauch der gesetzgebenden Gewalt involvieren. Dieser Mißbrauch der gesetzgebenden Gewalt des Reiches den einzelnen Bundesstaaten gegenüber würde um so greller hervortreten, als diejenigen Regierungen, welche ohne Verleihung der Landesverfassung ihre Zustimmung zu dem Entwurf zu erläutern nicht in der Lage sind, dem Vorwurf der Verfassungsverleugnung der Landesvertretung gegenüber nur durch Berufung auf den gesetzgebenden Gewaltact, an welchem Sie nicht Theil genommen, zu begegnen im Stande sein würden. Der Vorbehalt der Zustimmung der Einzelstaaten ist gerechtfertigt, die freie Vereinbarung zu ersetzen, und hier ebenso zulässig, wie die Verfassung selbst erst nach Zustimmung der Einzelstaaten publiziert werden, zumal durch dies Gesetz eine Ergänzung der Verfassung beabsichtigt wird.

Abg. Dr. Kapp: Durch die Annahme dieses Antrags wird dem ganzen deutschen Volk ein politischer Selbstmord zugemutet. Die Souveränität des Reiches den Einzelstaaten als höherer Instanz unterzuordnen, das heißt Alles in Frage stellen, was wir nach so mühseligen Arbeiten endlich glorreich errungen haben, das heißt einen langsam aber sicher wirkenden Todestrieb in die so jugendlich frisch aufblühende Pflanze des neuen Deutschen Reiches legen. Der Antragsteller hat uns vor die Alternative gestellt: Einzelstaaten oder Reichstaat. Ich antworte darauf: Mögen die Einzelstaaten zu Grunde gehen, wenn nur das einzige deutsche Reich erhalten bleibt. Die Einzelstaaten sind Petrefacie einer längst überwundenen antediluvianischen Zeit, sie sind nur die Facturen einer gefallenen Laune, einer historischen Caprice, das deutsche Reich dagegen hat den Titel seiner Existenz in dem lebendigen, unzerstörbaren Recht der deutschen Nation. In diesem Antrag Mindtowiz liegt geradezu der Kern späterer Konflikte, ja der Sezession und des Bürgerkrieges, wie er aus ähnlichen Anlässen oder aus ähnlichen Präzedenzen gestützt, in Amerika zum Ausbruch kam. Ich übertreibe nicht, wenn ich das sage und bitte Sie dringend, den Antrag zu verwirfen.

Abg. Miquel: Der Vorredner hat die Sache so tragisch genommen. (Zustimmung. Heiterkeit.) Der Einwand, daß wir hier Confiscation von Staats-eigentum vornehmen, ist aus einfach juristischen Gründen unhaltbar. Es wurde bei Entstehung der Reichsverfassung ausdrücklich festgestanden, daß mit dem Übergang der Hoheitsrechte auf das Reich das Mobiliar der Verwaltung Reichseigentum geworden, daß an den Immobilien aber das Reich vorläufig ein Nutzungsberecht habe. Der Reichstag hat sich damals mit dieser Antwort begnügt. Daraufhin aber ist durch den Übergang der Mobilien auch das Eigentumsrecht der Verwaltung an den Immobilien bereits zugeschlagen und da das Reich das Hoheitsrecht hat, den Übergang der Immobilien an die Verwaltung des Reiches gesetzlich zu legalisieren, so thun wir das mit dem vorliegenden Gesetz. Der Antrag Mindtowiz ist nur der Standpunkt einer einseitigen, unbegründeten privatrechtlichen Auffassung der Frage. Der in seinem Antrag vorgeschlagene Weg ist auch ganz unhaltbar. Die Frage kann nur gelöst werden entweder durch ein Gesetz oder durch einen Vertrag; aber ein Gesetz abhängig zu machen von einem Vertrag, das ist ganz unverständlich.

Abg. Windthorst-Meppen: Ich acceptiere die letztere Alternative, bin aber entschieden der Meinung, daß die Frage durch einen Vertrag gelöst werden muß. Es ist mir interessant gewesen, zu hören, daß der Abgeordnete Kopp das Werk der Geschichte eine Caprice nennt. Wohl sind die Kleinstaaten das Werk der Geschichte, aber sie haben auch das Recht, in der Geschichte ferner zu existieren; zu ihrer Geschichte gehört freilich jetzt auch die Reichsverfassung, und wenn sie innerhalb der Reichsverfassung, an deren Grundlagen wir alle Ursache haben, nicht immer von Neuem zu rütteln, existieren, dann haben wir keinen Bürgerkrieg zu fürchten. Es hängt die vorliegende Frage zusammen mit der von mir schon oft ventilirten Frage, ob wir noch ein preußisches Heer und einen preußischen Kriegsminister, oder ob wir nur noch ein Reichsheer und einen Reichskriegsminister haben. Die Herren, die diesen Zusatz-Antrag bekämpfen, müssen consequenter Weise das letztere befürworten, das erste verneinen. (Sehr richtig! links!) Wenn das sehr richtig ist, dann will ich einmal abwarten, was die Vertreter der Kaprizenstaaten dazu sagen. (Heiterkeit) Ich bin also materialer einverstanden mit dem Antrag Mindtowiz, formell aber nicht, da die Frage durch einen Vertrag gelöst werden muß.

Abg. Lasker: Nachdem wir das Gesetz glücklich durchberaten, sind wir nun, da kein weiterer Gegenstand auf der Tagesordnung steht und wir also Zeit haben zu reden, in der glücklichen Lage, über eine theoretische Doktorfrage lange Disputationen zu halten. So fasse ich die Sache auf. Wäre sie ernst zu behandeln, so müßte Abg. Windthorst mit aller Entscheidlichkeit gegen den Antrag Mindtowiz sprechen, weil dieser eine vollständige Vergewaltigung der Kleinstaaten in sich schließt; denn er macht die Sache abhängig nur von der Genehmigung der Regierungen, ohne irgend eine Landesvertretung zu hören. Dass im Ernst irgendeiner Einzelregierung ein Unrecht oder Gewalt mit dem Gesetz geschieht, ist doch wohl nicht entfernt anzunehmen; sonst würde sich doch einer der vielen Vertreter der Einzelstaaten, die hier im Hause zu sitzen und jeder Zeit zu sprechen das Recht haben, dagegen erhoben haben. Was ist denn das Steuererzeugungsrecht des Reichstages anders, als das Recht, das dieses Gesetz ausübt. Im Weiten ist kein Unterschied. Ein moralisches Bedenken ist nirgends gegen die Ausführung dieses Rechts erhoben, und daß wir formal gesetzlich berechtigt sind, über das Eigentum der Einzelstaaten, soweit es sich um die nothwendigen Bedürfnisse des Reichs handelt, zu verfügen, ist ganz unzweifelhaft.

Abg. Windthorst-Meppen: Daß diese Sache etwa mit dem Expropriationsrecht identisch sei, ist ganz unhaltbar, denn sonst würde doch der Abg. Lasker zugestehen müssen, daß das Reich den Einzelstaaten die nothwendige Entschädigung bieten müsse. Wohl ist es denkbar, daß die Objekte der Verwaltung zugleich übergeben mit dem Hoheitsrechte, nämlich bei Eroberungen, und daß tatsächlich selbst Privatengenthum bei Eroberungen auf das Hoheitsrecht übergeht, das könnte ich dem Abg. Lasker aus der neuern Geschichte beweisen. Aber ich denke, mit Eroberungen haben wir es hier doch nicht zu thun. Ich habe hier absolut keine Verpflichtung, für irgend eine Bundesregierung zu sprechen. Ich weiß nicht, ob der Abgeordnete Lasker eine solche Verpflichtung hat. Aber ich halte dafür, daß diese Regulirung des Verwaltungseigentums ohne Verleihung des Rechtes nicht geschehen kann, wenn nicht die Einzelstaaten gehört werden.

Nachdem auch der Referent Abgeordneter Becker die Unannehmbarkeit des Antrages Mindtowiz nachgewiesen, wird derselbe mit allen Stimmen gegen die des Antragstellers und einiger Mitglieder des Centrums abgelehnt.

Schluss 3½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr (Dritte Berathung des Antrags Schulze, betreffend die Diäten, erste des Antrags Wiggers, betreffend das Vereinsgebet, zweite des Gesetzes betreffend den Invalidenfonds und Petitionen).

Berlin, 28. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Oberst-Lieutenant a. D. Stoeckel, bisher Major à la suite des Rheinischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 8 und Direktor der Pulverbafabrik zu Spandau, und dem Major Diederichs, Direktor der Artillerie-Werkstatt in Spandau, den Königlichen Kronenorden dritter Klasse; dem Haupmann Schüller, Unter-Direktor der Artillerie-Werkstatt in Spandau, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse und dem Obermeister Heuer derselben Werkstatt das Kreuz der Jäger der königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen außerordentlichen Professor an der hiesigen Universität Dr. theol. Georg Wilhelm Hermann Weininger zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität zu Marburg; den Stadt- und Kreisgerichts-Rath Miz in Danzig zum Director des Commerz- und Admiraltäts-Collegiums derselbst; den mit der Fucion als Vorsitzenden der Gerichts-Deputation zu Rostock an das Kreisgericht zu Greifenhain der Richter Schwarz zu Neumarkt in Schlesien zum Kreisgerichts-Rath ernannt; sowie dem praktischen Arzt Dr. Adolph Voewenstein in Berlin den Charakter als Sanitäts-Rath; dem Maurermeister Louis Haller zu Homburg vor der Höhe das Prädikat eines Königlichen Hof-Maurermeisters; und dem Zimmermeister Johann Wilhelm Creuz zu Homberg vor der Höhe das Prädikat eines Königlichen Hof-Zimmermeisters verliehen; sowie den bisherigen Stadtverordneten, Kaufmann Wilhelm Heymer zu Rheydt, der von der dortigen Stadtverordneten-

Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbefoldeten Beigeordneten der Stadt Rheydt für die gesetzliche sechsjährige Amts-dauer bestätigt.

Se. Maj. der König hat genehmigt, daß das für den Regierungsbezirk Kassel einzurichtende Consistorium seinen Sitz in Kassel erhalte. (Reichs-Anz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 147. Königl. preuß. Lassen-Lotterien.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstraße 168, ohne Gewähr.

Aus dem Berliner Fremden- und Anzeigebatt.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

2 Gewinne von 2000 Thlr. auf Nr. 9860 und 50,494.

42 Gewinne von 1000 Thlr. auf Nr. 900, 3147, 4756, 6139, 14,627, 15,110, 20,026, 24,888, 25,420, 28,300, 31,365, 39,694, 41,329, 42,150, 42,984, 43,616, 44,585, 49,107, 49,739, 52,160, 54,948, 56,196, 58,076, 61,356, 62,412, 65,850, 65,902, 68,269, 69,089, 69,376, 69,936, 74,494, 76,040, 77,769, 78,694, 78,718, 78,959, 80,780, 83,278, 85,707, 89,187 und 89,231.

52 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 3494, 3773, 4708, 7830, 9489, 10,084, 11,572, 13,070, 13,388, 14,165, 15,532, 15,576, 21,771, 26,848, 29,429, 32,236, 33,667, 39,836, 40,928, 41,952, 42,070, 42,119, 42,455, 44,489, 47,162, 50,560, 53,190, 54,261, 57,949, 58,150, 61,188, 61,903, 63,174, 65,636, 66,869, 67,350, 68,113, 69,540, 70,384, 70,748, 72,610, 74,570, 75,960, 79,602, 80,910, 83,883, 83,961, 88,865, 88,876, 91,214, 93,188 und 94,139.

68 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 560, 2135, 3169, 4475, 7978, 8391, 9158, 9498, 11,198, 12,293, 13,164, 13,719, 15,559, 17,393, 18,670, 20,137, 21,053, 21,089, 21,097, 21,408, 22,303, 22,897, 24,164, 24,311, 26,174, 27,940, 29,091, 32,443, 36,545, 37,233, 37,244, 37,917, 38,658, 38,957, 40,559, 44,039, 44,573, 46,258, 47,725, 49,911, 50,800, 52,424, 53,227, 53,232, 54,728, 55,795, 56,204, 57,876, 58,381, 60,505, 62,05, 62,869, 63,447, 64,503, 68,233, 68,936, 77,964, 78,727, 79,053, 82,282, 86,173, 88,477, 90,682, 91,408, 92,998, 93,954, 94,362 und 94,939.

Gewinne zu 70 Thlr.

(Die Gewinne zu 100 Thlr. sind in Parenthese beigefügt.)

38. 63, 151, 259, 70, 306, 63, 91, 96, 519, 81, 621, 55, 58, 95, 710, 33, 79, 97, 831, 1023, 86, 106, 41, 58, 90, 228, 312, 41, 60, 88, 486, 506, 704, 27, 34, 41, 80, 13, 18, 52, 2035, 97, 213, 16, 42, (100), 44, 326, 91, 474, 647, 59, (100), 726, 30, 88, 807, 14, 923, 88, 3121 (100), 32, 212, 14, 94, 393, 441, 63, 66, 92, 500, 78, 668, 908, 10, 34, 55, 4106 (100), 200, 46 (100), 300, 52, 439, 67, 84, 578, 85, 759, 92, 806, 36, 99, 5035, 67, 10, 77, 208 (100), 43 (100), 90, 343, 51, 77, 84, 443, 73, 75, 94, 512 (100), 25, 30, 672, 73 (100) 95, 812, 86, 955, 6104, 33, 235, 84, 475, 78, 600, 61, 96, 743, 881 (100), 86, 941 (100), 81, 7054, 86, 94, 201, 313, 62, 474, 643, 52, 746, 868, 910, 43, 8022, 135, 70, 87, 202, 18, 32, 352, 441, 535, 59, 95, 98, 611, 13, 16, 40, 74, 86, 760, 838, 97, 988, 97, 9075, 159, 64 (100), 201, 93, 402, 13, 14 (100), 72, 75, 90, 95, 532, 602, 18, 85, 721, 95, 858, 85, 936, 93.

10,143, 67, 226, 89, 335, 41, 79, 668 (100), 738, 79 (100), 90, 818, 32, 40 (100), 911, 58, 95, 11,007, 41, 60, 159, 86, 272, 76, 362, 96, 414, 46, 558 (100), 69, 74, 646, 62, 702, 800, 44, 99, 100, 80, 71, 72, 84, 116, 25, 83, 282, 338, 668, 97 (100), 703, 6, 68, 81, 80, 7 (100), 56, 920, 46, 13,034, 37, 62, 183, 292, 391, 486, 509, 3, 98, 630, 88, 714 (100), 87, 925, 14,151, 58, 68, 78, 303, 36, 86, 403, 6, 13, 32, 76, 556 (100), 618, 25 (100), 55 (100), 99, 718, 49, 839, 938, 69, 89, 15,027, 35, 40, 235, 37 (100), 85, 99, 401, 62, 525, 605, 21, 57, 757, 96, 925, 56, 16,007, 8, 47, 96, 241 (100), 45, 54, 270 (100), 88, 368, 79, 94, 404, 21 (100), 28, 30, 570, 73, 648, 717, 891, 932, 47, 17,000, 41, 87, 94, 162, 330, 59, 431, 510 (100), 617, 22, 70, 838, 93, 996, 18,049, 63, 85, 173, 80 (100), 227, 72, 98, 301 (100), 3, 61, 85, 461, 81, 512 (100), 31, 81 (100), 640 (100), 48, 741, 42, 815, 988, 19,098, 144, 301 (100), 95, 426, 37 (100), 95 (100), 530, 95, 601, 78 (100), 91, 702, 41, 801, 80, 83, 932, 50, 76.

20,000, 46, 81, 179, 83 (100), 205, 384, 400, 14 (100), 531, 98, 642 (100), 44, 99, 719, 56, 905, 75, 21,072 (100), 105, 233, 37, 45, 61, 301, 50, 52, 87, 419, 91, 5, 6 (100), 37, 87, 625, 97, 715, 25, 68, 893, 22, 101, 59, 88 (100), 234, 36, 63, 415, 88, 95, 517 (100), 635, 69, 702, 59, 23, 026, 53, 149, 228, 52, 95, 340, 60, 79, 82, 400, 27, 38, 53, 59, 54, 70 (100), 667, 759, 823, 29, 52, 87, 930, 46, 51, 24, 131 (100), 203, 35, 69, 431, 66, 39, 31, 55, 653, 728, 810, 966, 25, 049, 60 (100), 153, 81, 265, 301, 415, 67, 547, 58, 656, 96 (100), 813, 922, 98 (100), 25, 009, 22, 68, 70, 141, 46, 74 (100), 261, 68 (100), 312, 15, 91, 414, 24, 40, 71, 501 (100), 32, 51, 83, 6

und Andraß sich gemessen, als Ristic, gleich nachdem er durch Blazza-vac Tod Consulpräsident geworden, Wien besuchte. In dieser Auffassung macht uns weder die Angabe irre, daß nur die Weltausstellung und die Frage wegen des Anschlusses der serbischen Bahnen den Preußen Milan's hierhergeführt; noch die Nachricht, daß Ristic einen hohen österreichischen Orden erhalten soll. Selbstverständlich ist es ein Beschlus der Gare, der Ristic nach Wien und Milan selber nach Konstantinopel geführt hat: Russland will im Oriente Ruhe haben, bis es mit China fertig sein wird. — In dem Mai-Avancement sind die Ernennungen der drei Feldmarschall-Lieutenants und Barone Kuhn, Koller und Mollinary zu Feldzeugmeistern von entschieden politischer Bedeutung. Kriegsminister v. Kuhn, der die Armee-Neorganisations durchgeführt, sitzt also fester im Sattel als je, und die Nachricht, daß Andraß ihn zu Gunsten eines Magyaren besetzen wollte, war eiles Gerede. Koller, der als Hersteller staatlicher Ordnung in Böhmen um die Wahlreform ebenso viel Verdienst hat wie die Minister, bleibt also Stathalter und Commandirer in Prag: die Hoffnung der Czechen, ihn loszuwerden, ist betrogen. Eine gleich wichtige Cosolidierung des herrschenden Systems enthält das Avancement Mollinary's, der in Agram commandirt: er warf im October 1871 den Aufstand des Ogriner Beuges nieder; und ist überhaupt die rechte Hand des Peter Ministeriums bei der Provinzialisierung der Militärgrenze. — Bis zur Stunde liegen zwei Wahlmanifeste vor, das der Deutschösterreicher und das der Wiener demokratischen Partei. Da auf Grund des ersten heut Abend ein deutscher Parteitag abgehalten werden soll, behalte ich mir eine eingehendere Besprechung vor. Hier nur so viel, daß beide Programme Front machen gegen die finanzielle Korruption, so wie gegen die Wahl von Vertretern des Accidentswindels in das Parlament; und gegen die föderalistische Zusammensetzung unserer Delegation nach Länderegruppen, wodurch wir, gegenüber der einheitlichen, von und aus dem Plenum gewählten ungarischen Delegation arg im Nachtheile sind.

Wien, 28. April. [In der heutigen Plenarsitzung] der Reichsratsdelegation wurden die Vorlagen, betrifftend die Theuerungszulagen und die definitive Regelung der Gehalte der gemeinsamen Beamten, angenommen.

Schweiz.

Bern, 24. April. [Derschweizerische Arbeitercongres] wird nun so schreibt man der „Frank. Presse“, ohne Zweifel zu Stande kommen; das Bureau des provisorischen Ausschusses in Genf hat sämmtliche eingelaufenen Sängen von auswärtigen Arbeitervereinen zusammengestellt, und da sich alle diese Berichte für den Genfer Compteschauspiel und für Osten als Congreskörte und Bünstien als Zeitpunkt derselben aussprechen, definitiv beschlossen, den ersten allgemeinen schweizerischen Arbeitercongres auf Bünstien d. J. nach Osten einzuberufen. Diese kurze Mitteilung erhält ihre Erklärung durch ein sehr einläufiges Actenstück, ebenfalls vom provisorischen Comité der Genfer Vereine redigirt. In demselben werden zunächst die Gründe auseinandergesetzt, welche die Genfer zur Aushandnahme des ganzen Projektes veranlaßt, sodann werden bestimmte Vorschläge gemacht und Fragen gestellt, mit deren Beantwortung die Basis für das weitere organisatorische Vorgehen gegeben sein soll. Die Nebelwölfe, in die das Congresprojekt eine Zeit lang gehüllt war, beginnen also sich aufzulösen und etwas deutlicher Gestalten Platz zu machen, wiewohl auch heute noch nicht Alles klar liegt und fest leggent ist. Der Congres wird zu Stande kommen und schon diese Thatache macht es der Presse zur Pflicht, dem Traktandum ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Vorort ist zu berichten, wie es kam, daß die Initiative plötzlich nach Genf überprang. Wie es scheint, betrachtet man in Genf den Zürcher Anlauf so ziemlich als verschafft und möglich, und zwar mit Bezug auf Programm, Lokalität und Zeitpunkt, wollte aber das Projekt als solches nicht fahren lassen. Darum vereinigten sich die Genfer Ouvriers, bestellten einen provisorischen Ausschuss und legten den Gewerbe- und Arbeiter-Vereinen der welschen und deutschen Schweiz ihre Ansichten und Vorschläge vor, die in folgenden Sätzen zusammengefaßt werden können. Die Arbeiterbewegung in der Schweiz hat bedeutende Fortschritte gemacht, und auf allen Punkten des Landes beobachtet man die gesteigerten Anstrengungen der Lohnarbeiter, um Verbesserung ihrer Lage zu erringen. An vielen Orten bilden sich Gewerkevereine, und alles das weist auf die Tendenzen einer die Schweiz umfassenden Organisation und Bildung einer geschlossenen Arbeiterpartei aller drei Landessprachen. Während nur die Zürcher in ihrem Congresprogramm politische Action und ökonomischen Kampf der Arbeiter vermengten, verlangen die Genfer den Ausschluß der nationalen Politik vom Congres, indem sie der Meinung sind, es sollen sich dafür ausschließlich die schweizerischen Arbeiter zu einem allfälligen Congres vereinigen und Verantaltung derselben auf Basis der ökonomischen und sozialen Interessen aller in der Schweiz beschäftigten Arbeiter und mit Repräsentation aller, ohne Unterscheidung nach Sprache und Kultur. Das provisorische Comité von Genf wandte sich nun an die verschiedenen Arbeiter in der Schweiz, um deren Ansichten über die Organisation des Congresses vereinzeln zu vernnehmen. Eine große Zahl von Vereinen erklärte sich bestimmt darin, daß Genf als Vorort und Sitz des Comités bezeichnet, das Comité aus den Genfer Vereinen besteht und der Congres noch Osten berufen werde. Es folgt bei, daß von Genf aus dringend die Bildung eines für die Organisation mitwirkenden Zweigcomités in der Ostschweiz begehrte und die Arbeiter-Union Winterthur auf Wunsch dies Mandat übernommen hat. So liegt heute die Sache. Die Programmitage ist also noch offen und läßt etwad Spielraum übrig; wiewohl die Genfer über die Trennung der politischen und sozialen Fragen sich sehr deutlich ausgesprochen haben. Eine Stimme aus Winterthur läßt sich in der „Tageszeit“ dahin vernehmen, daß man immerhin die Gewerkschaftsbewegung zuerst an Hand nehmen, hernach aber die Organisation einer Arbeiterpartei für Landespolitik beraten und wenigstens gewisse prinzipielle Punkte (Revisionspostulat) feststellen sollte.

Italien.

Rom, 22. April. [General Du Temple] hatte, so schreibt man der „R. Z.“, mit den Cardinalen Antonelli und Patti unterredungen. Wenn er den carlistischen Interessen hier wirklich im Stillen mitdiente, wäre es auch nur durch eine genaue Rundschau, dann wäre Herr Thiers freilich hintergegangen. Doch dieser Verdacht kommt aus einer reinen Quelle.

[Die Kaiserin von Russland] ist in nächster Woche erwartet, sie sagte ihren Besuch der Prinzessin Margherita und dem Prinzen Humbert bei der Begegnung in Neapel zu. Die Sorrentiner preisen ihre Mildthätigkeit. Sie scheint es zu verstehen, stets die rechte Stelle damit zu treffen. Auf einer Berghöhe (il deserto) nicht gar fern von Sorrento verammele ein Franciscaner an bestimmten Tagen die Hirtenkinder zum Unterricht. Nach näherer Erkundigung ließ sie für die zweckmäßigeren Errichtung der kleinen Anstalt 6000 Lire als jährliche Hülfe anweisen.

[Lanza und die Wahlfahrt nach Assisi.] Außer sich vor heiliger Entrüstung ist der „Osservatore Romano“ heute über Lanza in der Frage der Pilgerfahrt nach Assisi. Lanza, wird gesagt, in der Meinung, daß alle Italiener wie er selbst von den Befehlen Bismarcks abhängig wären, ließ die Präfecten aller Provinzen nach der Stimmlung der Bevölkerung über die Pilgerfahrt befragen. Wer stehe da! Die Präfecten berichteten nicht wie er gewünscht: aus Livorno, Bologna, Pisa, Florenz und vielen anderen Städten des nördlichen Italiens ließen Berichte ein über die guilkatholische Haltung der Bevölkerung. Lanza aber, statt sich dem italienischen Nationalwillen (1) zu fügen, hörte vielmehr auf die Befehle aus Berlin. Natürlich, wenn man der Politik des Ministeriums den Altheismus und das Recht der despotischen Brutalität nehmen wollte, so könnte man ihm die Grundlage seiner Existenz! Bei dieser Kennzeichnung des Ministeriums, das jetzt endlich einmal Ernst gegen die klerikalen Untrübe zu machen scheint, kann man sich nicht wundern, daß die Erklärung der Bürger von Perugia gegen die Pilgerfahrt von demselben „Osservatore Romano“ als das Manifest der „Petroleus“ behandelt wird.

[Frankreich und Italien.] Die „Opinione“ bespricht die Pe-

titon an die französische Nationalversammlung wegen der Couponbesteuerung der italienischen Rente. Das milizietelle Blatt sagt, die Franzosen genossen noch den Vortheil vor allen Italienern, daß ihnen die Zinsen in Gold ausgezahlt würden. Es sei daher sehr unbedeckt gegen die Steuer zu remonstriren, die durch das Goldgut fast ausgelöscht würde. Der „Osservatore“ ergreift auch diese Gelegenheit, um Italien mit Frankreich aneinander zu hetzen und sagt noch hinzu: noch viel schreiter sei das Unrecht, daß auch den Besitzern der päpstlichen Rente der Steuerabzug gemacht werde. Die italienische Regierung habe die Bezahlung der Zinsen übernommen, daß sie nun einen Theil in der Tasche behalte, sei eine Verabredung. Der Pariser „Univers“ war seinen östlichen Collegen hierin vorausgegangen. Für die Clericalen existieren keine Nationen und kein nationales Unabhängigkeitsgefühl.

[Die Deputiertenkammer] trat heute zusammen, um ihre Sitzungen wieder aufzunehmen; die Sitzung mußte aber, nachdem die Bevölkerungsfähigkeit durch Namendaufzug konstatirt war, abgesetzt werden; die nächste Sitzung wurde auf den 25. April anberaumt.

[Das Ministerium] hat jetzt die Prüfung der Abänderungen, welche das östliche Klostergesetz in der Commission erfahren hat, beendet; es nimmt einige derselben an, es ist einstimmig entschlossen, andere zurückzuweisen, es erwartet indessen, daß die Commission nochmals zusammenentreten werde, um derselben seine Bemerkungen über die Punkte mitzuheilen, hinsichtlich deren es sich mit ihr nicht in Übereinstimmung befindet.

Großbritannien.

* London, 25. April. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] erhielt Lord Morley die zweite Lesung für sein Gesetz zur amlichen Eintragung von Geburts- und Todesfällen. Der Zwang besteht schon in Schottland und Irland und soll nun auch in England durchgeführt werden. Auch für Geburts- und Todesfälle auf der See ist georgt. Todgeborene Kinder brauchen nicht eingetragen zu werden.

[Im Unterhause] waren mehrere wichtige Interpellationen angemeldet. Stapleton eröffnete den Reigen mit der Anfrage, ob die Regierung, nunmehr sich durch Rechtsurteile aus der Zeit Canning's herausstelle, daß Sammlungen wie die für die Carlisten bestimmt strafbar seien, vorhave, gerichtliche Maßregeln gegen das hiesige Carlistencomitee anstrengen. Gladstone erwiderte, die Regierung sei weit davon entfernt, die Sache mit Gleichgültigkeit anzusehen. Sie wisse wohl, daß solche Vorgänge wie die Carlistengeneration in England geeignet seien, das gute Verhältniß dieses Landes mit bestreuten Regierungen zu stören und die öffentliche Meinung Europas über die Stimmung Englands irre zu leiten; indessen habe sich bis jetzt kein Grund gefunden, gegen das Treiben der Carlisten einzuschreiten. Die sozialen Gutachten, welche Stapleton ansah, konstatirten bestimmt, daß, so iadelswert die Agitation an sich sei, ein Erfolg im gerichtlichen Processe nicht zu erwarten sei. Deshalb habe die Regierung bisher von der Verfolgung jener Agitatoren und Geldspender absehen müssen. Sobald jedoch das Carlistencomitee oder deren Freunde das Gesetz irgendwie nachweislich überschritten, könne sich das Haus darauf verlassen, daß die Regierung vorgehen werde. Der übrige Theil der Sitzung, welche bis 2½ Uhr Morgens dauerte, war mit minder wichtigen Interpellationen und mit einer Budgetberatung ausgestattet, deren wesentlichste Ergebnisse schon telegraphisch mitgetheilt sind.

[Sir Samuel Baker.] Die neuesten Nachrichten aus Egypten demonstrieren die jüngsten düsteren Geschehnisse mit Bezug auf das Schicksal der Bataillons Expedition und deren Führer. Dem „Daily Telegraph“ wird von seinem Correspondenten in Alexandria unter 22. d. Mts. telegraphiert: Ein eingeborener Kaufmann, Nemesi Baker, der in Charium von Gondokoro und dem oberen Lande angelommen ist, bringt directe und persönliche Kunde von der Expedition unter Sir Samuel Baker. Er berichtet, daß zur Zeit seiner Abreise Baker und seine Begleiter sich in Sicherheit und bestem Wohlbefinden in der Station Fakorla befanden. Er heißtt ferner mit, daß, als er in Gondokoro war, ein Courier von Baker Paşa ankam und in seinem Beisein dem Sohne des Gouverneurs einen Befehl überbrachte, weitere 200 Mann Soldaten nach Fakorla zu senden. Diese Information mag mit vollständigem Vertrauen hingenommen werden.

[Der Sklavenhandel in Zanzibar.] Aus einer glaubwürdigen Quelle erfährt die „Pall Mall Gazette“, daß die Briefe, welche der Sultan von Zanzibar an die Königin und Lord Graville richtete, eine entschiedene Weigerung seinerseits enthalten, auf den durch den Vertrag von 1845 erlaubten Transport von Slaven zu verzichten. Der durch den Ofen im vergangenen Jahre der Insel zugefügliche Schaden ist der hauptsächlichste Grund, warum sich der Sultan jetzt nicht in die Sache mischen will, aber er sagt nicht einmal, daß er später geneigt sei werde, in Unterhandlungen wegen der Unterdrückung des Sklaven-Transports zu treten. Die Briefe sind der „Pall Mall Gazette“ zufolge fast in beleidigendem Tone abgefaßt, und man vermutet, daß es den Franzosen gelungen ist, ihn zu überzeugen, daß er mit Straflosigkeit nach Belieben handeln mag.

[Gladstone und die Einkommensteuer.] Der Premier empfing gestern im Beisein des Schatzkanzlers eine Deputation der nationalen Anti-Einkommensteuer-Liga, Vertreter der hauptsächlichen Handelsplätze des Vereinigten Königreichs umfassend, welche erklärten, war um der Regierung die Zweckmäßigkeit einer gänzlichen Abschaffung der Einkommensteuer vor Augen zu führen. Die Wortführer der Deputation protestierten nicht so sehr gegen die Höhe der Steuer, als gegen das Principe, auf welchem dieselbe beruhte. Der Premierminister wurde daran erinnert, daß es Immoralität fördere, indem man dem Engländer eine Prämie anbiete, um die Höhe seines Einkommens falsch anzugeben. Der inquisitorische Charakter der Steuer wurde ebenfalls geringt. Der Premier vertrug, die Wünsche der Deputation mit seinen Collegen in reisliche Erwägung zu ziehen, bezweifelte aber, ob eine totale Abolition der Steuer sich ermöglichen lassen würde.

[Der Verein der Grubenarbeiter von Süd-Yorkshire] hat

einmal Befehles gethan, als Strikes und Gewerbstreitigkeiten hervorzurufen. Er hat aus seiner Kasse 1000 Pfund Sterling zu der Plumfoll'schen Sammlung beigetragen. Es ist dabei zu bedenken, daß hier nicht der geringste egoistische Geiste mit im Spiele ist. Die Matrosen stehen in keinerlei Beziehung zu den Grubenarbeitern und gegen die Schiffsschäfer haben sie selbst keinen Streit. Der Verein hat sich durch zwei Sachen namenlich zu den fürstlichen Gaben bewegen lassen. Einmal war es die Unmöglichkeit zwischen der Lage der Matrosen und ihrer eigenen, als die Inspections-Akte von 1872 noch nicht durchgegangen war, und dann der tapfere Kampf Plumfolls, durch welchen sie sich beranlaßt fühlten, 1000 £. herzugeben. Wenn man bedenkt, daß dieses Geld durch Spendenstüche aufgebracht wird, so wird die Gabe um so höher geschätzt werden.

[Der langwierige Strike der Kohlengruben- und Eisen-Arbeiter in Süd-Wales] war eine sehr kostspielige Affaire. Im Ganzen genommen beziffert sich der dadurch dem Kohlen- und Eisengeschäft erwachsene Schaden auf 2,000,000 £., incl. einer Summe von 800,000 £., welche die Löhne darstellte, die, wenn der Strike nicht gewesen wäre, den Arbeitern ausgeschüttet worden wären würden. Die Zahl der Personen, die beschäftigungslos wurden, belief sich auf 65,000, und der von dem Grubenarbeiter-Berichte unter dieselben vertheilte, Strikeold“ betrug 40,000 £. Außerdem wurden 5000 £. in verschiedener Weise zur Abhilfe der größten Noth aufgebracht.

[Zum Verkehr zwischen Europa und Amerika.] Dem kanadischen Parlament liegt ein Entwurf vor, welcher einen bedeutenden Umschwung in den Verkehrsverhältnissen zwischen Europa und Amerika, und an erster Stelle eine Ablösung der Reise um drei Tage verspricht. Die Seereise soll sogar von 264 Stunden — welche die Cunard-dampfer von Liverpool nach New-York brauchen — auf 100 vermindert werden. Die Posten von London soll in seien Tagen in New-York eintreffen. Der Plan ist von S. Fleming ausgearbeitet und liegt augenblicklich einem Sonder-Ausschuß des kanadischen Unterhauses vor, welches schon mehrere Sitzungen gehalten hat und der Ausführung geneigt scheint. Die neue Linie soll über Valenja in Irland und St. Johns auf Neufundland gehen. Dies ist eine Entfernung von 1640 englischen Meilen. Man berechnet, daß die Fahrt von London nach Valenja 16 Stunden in Anspruch nehmen würde, die Seereise von Valenja nach St. Johns 100, von St. Johns nach St. Georges 8½, von St. Georges nach Stippigan 15%, von Stippigan nach New-York 1, im Ganzen 171 Stunden. Hier in London sind augenblicklich von dem kanadischen Parlament gestellte Fragen in Umlauf, die auf das Unternehmen Bezug haben. Durch dieselben wird zu ermitteln gesucht, wie man hier in offiziellen und kaufmännischen Kreisen den Plane geneigt ist, wie hoch sich die Passagierzahl von England nach Amerika gewöhnlich beläuft und was für rechtliche Bedenken etwa erwachsen könnten.

Provinzial-Befreiung.

Breslau, 29. April. [Eine Regierung-Verordnung g.] Wie die „Schles. Volks-Ztg.“ mittheilt, circulirt zur Zeit bei den hiesigen katholischen Lehrern folgende Verordnung der königlichen Regierung zu Breslau:

„Breslau, den 9. April 1873. Nach den diesseits gemachten Wahrnehmungen gehören die in unserem Departement liegenden und da bestehenden Casino-, Volks- und christlich-conservativen Wahlvereine zu denjenigen politischen Vereinen, deren Leidenschaft dahin geht, die unterstaatliche Autorität erlassene Gesetze und Anordnungen und selbst die Grundprinzipien der Regierung für das Verhältniß zwischen Kirche und Staat in feindseliger Weise anzugreifen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Wir sehen uns daher veranlaßt, die Herren Schulinspectoren, Revisoren und Lehrer darauf aufmerksam zu machen, daß sie als Beamte, unbeschadet des ihnen durch die Verfassung gewährleisteten Rechtes, ihre von den Aussichten und dem Verfahren der Staatsregierung abweichenenden politischen Meinungen in gelegentlich zulässiger Weise tun zu geben, auch bei den Wahlen demgemäß zu stimmen, doch einer Beschränkung sich insoweit zu unterwerfen haben, als sie besondere Stellung als Staatsbeamte in ihrem Berufe und in der Gesellschaft jenseits erfordert. Wer berufen ist, die heranwachsende Jugend zur Liebe zum Vaterlande, zur Achtung vor den Gesetzen, zum Gehoriam gegen die von Gott gewollte Obrigkeit zu erziehen und insofern Organ der Regierung ist, und eine Vertrauensstellung zu ihr einnimmt, der kann ohne schwere Schädigung seiner Berufspflicht nicht Theil nehmen an politischen Agitationen, welche in der gedachten Weise eine feindselige Stellung gegen die auf gesetzlichem Wege ergangenen Erfolge und getroffenen Maßregeln der Regierung einnehmen. Von dieser Überzeugung ausgehend, sprechen wir das Vertrauen aus, daß es nur dieser Audeitung bedürfen wird, um die Herren Kreisschulinspectoren, Revisoren und Lehrer, welche den oben genannten Vereinen angehören, zum Austritte aus denselben zu bestimmen. — Euer Hochwürden geben wir auf vorliegenden Erlass zur Kenntnis sämtlicher Herren Revisoren und Lehrer Ihres Amtskreises zu bringen ic. ic.“

+ Löwenberg, 28. April. [Landratswahl.] Bei der heut stattgefundenen Wahl eines Landrats für unseren Kreis wurde der bisherige Landratsamts-Berweller Herr v. Haugwitz durch Acclamation einstimmig gewählt und die Königliche Regierung veranlaßt, genannten Herrn, der sich des vollen Vertrauens und der Liebe der Kreisbewohner in hohem Grade erfreut, Sr. Majestät dem Kaiser zur Bestätigung zu repräsentieren.

F. Frankenstein, 28. April. [Prinz Albrecht.] Nachdem die Ankunft des Prinzen Albrecht nebst Gemahlin wiederholten Aufschub erfahren hatte, traf das hohe Paar nebst Gefolge endlich heute Früh 9 Uhr mit dem ersten Personenzug aus Liegnitz hier ein. Zum Empfang am Bahnhofe hatten sich Herr Landrat Held, die Kreisstände, die evangelische und katholische Geistlichkeit im Ornat, der Krieger-Verein mit Must-Kapelle, der Vorstand des höchstbarmherzigen Brüderlosters, sowie zwölf weigkleidete Mädchen der höheren Töchterschule eingefunden. — Nach Verlassen des Königl. Salonwagens wurde das hohe Paar durch den Herrn Landrat begrüßt und von diesem die Kreisstände, die Geistlichen, sowie der Führer des Kriegervereins, Herr Kreisrichter Freitag, vorgestellt. Während des Verweilens auf dem Perron intonierte die hiesige Stadtkapelle die Nationalhymne. Im Wartesaal trug eins der Mädchen ein Festgedicht vor, ein anderes überreichte ein Blumenbouquet. Das Bahnhofsgebäude, der Wartesaal, sowie der Gang durch letzteren waren festlich geschmückt, ebenso die Zimmermeister Glaser'sche Gebäude. Das zahlreiche Publikum rief wiederholt begeistert „Hurrah“. Zur Weiterreise nach Schloss Camenz standen 2 vierspänige Hofequipagen und eine vierspänige Extraspitalka der Posthalterei in Reichenstein bereit. Zum Empfang des hohen Paars hatte die hiesige Stadt bereits gestern ihr Festkleid angelegt. Einzelne Mängel wurden in den heutigen Morgenstunden beseitigt. Am Breslauer Thor war eine impolante Ehrenpforte errichtet. Hier wurde das hohe Paar von den Vertretern der Stadt, sowie der Schützengilde begrüßt und wurden die hohen Herrschaften vom Apotheker Herrn Winter in Vertretung des erkrankten Bürgermeisters Studemund, begrüßt. Der Wagenzug passierte die Breslauer Straße, den Ober- und die Oberstraße, überall vom Jubel des Publikums begleitet. Der Empfang, namentlich die reich verzierten Häuser, machten auf das hohe Paar höchst den besten Eindruck. Während der Prinz Albrecht über den Empfang, sowohl gegen den Landrat und die Kreisstände, als auch gegen die Stadtvertretung in den gnädigsten Worten sich lobend ausgesprochen, dankte die Frau Prinzessin ihre Freude über Schönheiten Schlesiens und namentlich der hiesigen Gegend.

□ Neustadt, 27. April. [Reichstagswahl.] Auch die Wähler des Kreises Neustadt OS. werden sich, entsprechend dem Wahlaufrufe aus Breslau vom 19. April c., ohne Rücksicht auf Partei-Beschiedenheiten zur Wahl von Männern vereinigen, welche die Bürgerschaft gewähren, die Staats- und die Reichsregierung in ihrer Politik gegen feindliche Übergriffe und Ansprüche zu unterstützen. Um die Möglichkeit zu bieten, die Anträge über die in unserem Kreise am 20. Mai c. stattfindende Ergänzungswahl eines Reichstags-Abgeordneten auszutauschen und sich über einen Kandidaten zu vereinigen, hat das deutsch-patriotische Wahlcomite des Kreises Neustadt OS. beschlossen, Wahl-Versammlungen und zwar am 4. Mai c. in Bütz und am 11. Mai in Ober-Glogau abzuhalten.

Meteorologische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 28. 29.	Nachm. 2 U.</th
---------------	-----------------

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Teleg.-Bureau.)

Fulda, 28. April. Zu den morgen beginnenden Conferenzen sind bereits sämtliche preußische Bischöfe, unter ihnen auch Bischof Nazcanowski, mit Ausnahme des Bischofs von Culm, Marwitz, eingetroffen. Die Conferenzen dauern voraussichtlich 3 Tage, täglich werden zwei Sitzungen abgehalten.

Wiesbaden, 28. April. Heute Abend fanden Zusammenrottungen in der Wagemann'schen Brotsfabrik statt. Die Gendarmerie trieb die Menge auseinander. Es wurden Verhaftungen vorgenommen und militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Wien, 28. April. Der Prinz von Wales und Prinz Arthur sind um 9 $\frac{3}{4}$ Uhr Abends angelkommen, vom Kaiser, sämtlichen Erzherzögen, dem Kronprinzen von Dänemark und dem britischen Botschafter am Bahnhofe empfangen worden, wo eine Ehrencompagnie aufgestellt war.

Wien, 28. April. Der Kronprinz von Dänemark ist hier eingetroffen und auf dem Nordbahnhofe, wo eine Compagnie mit Musik als Ehrenwache aufgestellt war, vom Kaiser, den Erzherzögen und dem Personal der dänischen Gesandtschaft empfangen worden. — Das heutige Morgenblatt der „Neuen Freien Presse“ enthält die Mittheilung, daß der serbische Minister-Präsident Ristic gestern vom Kaiser in einer halbstündigen Audienz empfangen sei und ihm ein eigenhändiges Schreiben des Fürsten Milan übergeben habe, worin letzterer den Wunsch ausdrückt, freundliche diplomatische Beziehungen mit Österreich-Ungarn zu unterhalten, für die Einladung zur Weltausstellung seinen Dank ausprüft und seine Ankunft in Wien für den Mai d. J. ankündigt. Der Kaiser habe sich nach den politischen Verhältnissen Serbiens erkundigt und über den bevorstehenden Besuch des Fürsten Milan seine Genehmigung erteilt. Heute wird Ristic mit dem Grafen Andrašy eine Conferenz haben und am Mittwoch nach Belgrad zurückkehren. — Die in Verbindung mit der Weltausstellung in Aussicht genommene Kunstausstellung wird den 1. Juni eröffnet werden.

Wien, 28. April. Der persische Bevollmächtigte Malcolm Khan hat heute Wien passirt, um den Schah von Persien entgegen zu reisen. — Der heute unter Besitzern von Fälschern und einspannigen Stadtburgern ausgebrochene Streit ist nur ein partieller und ohne erhebliche Bedeutung.

Wien, 28. April. Während der Anwesenheit des Kronprinzen von Preußen sind demselben der Ceremonienmeister Frhr. v. Stürtzried, der Fr. M. L. Frhr. v. Philippowitsch, der Oberst Baron Blasius, der Flügeladjutant Major Frhr. v. Rothenfels und der Fürst Rudolf v. Liechtenstein als Begleitung zugestellt. — Eine heute erlassene Bekanntmachung des Statthalters fordert den Magistrat auf, den Inhabern von Fälschern und Einspannern Concessionen zu ertheilen, daß sie im Falle der Fortsetzung des Streites mit Geld- und Gefängnisstrafen belegt und ihrer Standplätze und Concessionen verlustig erklärt werden würden.

Triest, 28. April. Der Lloydampfer „Aurora“ ist in der versloffenen Nacht mit der österreichisch-chinesischen Ueberlandspost aus Alehandrien hier eingetroffen.

Paris, 28. April. Alle Blätter, ausgenommen die radikalen, zeigen sich durch die Barodet'sche Wahl überrascht. Die monarchischen Journale erklären dieselbe als das Resultat der Thiers'schen Politik, welche der Linken zugeschrieben wird, während sie sich auf die Conservativen stützen mußte. Die republikanischen Journale erklären den Triumph der Radikalen durch die Fehler der Versammlung veranlaßt. Das „Bien Public“ hält die Wahl Barodet's für eine schwerwiegende Thatsache, die aber durch mehrfache günstige Umstände an Bedeutung verliere. Der „Français“ nennt die Wahl eine furchtbare Mahnung für die Conservativen und hofft, die Regierung werde die Nothwendigkeit einsehen, ihre Stütze in der Vereinigung aller conservativen Parteien zu finden. Die „Presse“ qualifiziert den Wahltag als einen neuen 18. März.

Paris, 28. April. Neueste französische Anleihe zu 90, 60 auf den Boulevards gehandelt.

Madrid, 28. April. Die gestrige Versammlung der Föderativ-Republikaner ist ruhig verlaufen, die Nationalgarden waren ohne Waffen anwesend. Die Gerüchte von einer hellweisen Ministercrisis erhalten sich.

Lissabon, 28. April. Die für die Befestigung und Vertheidigung Lissabons eingesetzte Militärcommission hat heute ihre Arbeiten wieder aufgenommen.

Plymouth, 27. April. Der Dampfer „Tasmanian“ ist mit 686,919 Dollars für Europa aus Westindien hier angelommen.

Plymouth, 27. April. Nachrichten aus Südamerika zufolge, welche mit dem Dampfer „Tasmanian“ hier eingetroffen sind, hat in Mendoza (argentinische Republik) am 20. und 21. März ein Erdbeben stattgefunden. Der Kongress von Peru hat zu dem Zwecke, europäische Lehrer in das Land zu ziehen, eine erhebliche Summe bewilligt. Die Nachricht von der Verstörung der Stadt San Salvador wird im vollen Umfange bestätigt. Die Erdverschüttungen begannen am 4. März und hörten erst am 19. März auf; auch die benachbarten Städte haben beträchtlich gelitten.

Konstantinopel, 28. April. Herr v. Lesseps hat ein Schreiben an den Großvize gerichtet, in welchem er beantragt, zwecks Lösung der Frage des Suez-Canal-Zolls eine Commission zu berufen, welche aus ehemaligen Ministern der Post- und Fachmännern verschiedener Nationalität (unter ihnen ein deutscher Ingenieur) bestehen und darüber entscheiden soll, ob der gegenwärtige Modus der Erhebung des Zolls der Concessionsurkunde entspricht. Die Ansicht der Commission soll darauf dem Sultan zur definitiven Entscheidung unterbreitet werden.

Konstantinopel, 28. April. Lesseps dementiert die Athener Depesche der „Turke“, daß es bei der griechischen Regierung die Concession für die Durchschlechung des Isthmus von Corinth nachsuchte. — „Levant Herald“ meldet: Der Abgesandte des Sultans von Achin ist hier eingetroffen, um die guten Dienste des türkischen Sultans in dem Streit mit den Holländern zu erbringen.

Washington, 27. April. Schatzsecretär Richardson hat für den Monat Mai den Verlauf von sechs Millionen Gold und den Anlauf von einer Million Bonds angeordnet, auch bestimmt, daß die Zahlung der im Mai d. J. fälligen Staatschuldenscheine-Coupons ohne Discontoabzug schon jetzt erfolgen kann.

Breslau, 29. April, 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Worm. Die Stimmung im Allgemeinen war am heutigen Marte sehr fest, bei mäßigen Zuführungen und unveränderten Preisen.

Weizen zu notirten Preisen leicht verläufig, pr. 100 Kilog. schlesischer weißer 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Thlr., gelber 7—8 $\frac{1}{2}$ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. Roggen war gut gefragt, pr. 100 Kilog. 5 $\frac{1}{2}$ —6 Thlr., feinste Sorte 6 $\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt.

Geste 100 Kilog. 5 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ Thlr., weiße 5 $\frac{1}{2}$ bis 8 Thlr.

Häfer sehr fest, pr. 100 Kilog. 4 $\frac{1}{2}$ bis 4 $\frac{1}{2}$ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen offerirt, pr. 100 Kilog. 4 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Widde mehr beachtet, pr. 100 Kilog. 3 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Lupinen gesucht, pr. 100 Kilog. gelbe 3—3 $\frac{1}{2}$ Thlr., blaue 3 bis 3 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5 $\frac{1}{2}$ —6 Thlr.

Mais schwach zugeführt, pr. 100 Kilog. 5 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Delfsäuer schwach zugeführt.

Schlaglein gute Kauflust.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr. Sgr., Pf.

Schlag-Leinfaat... 8 15 — 8 25 — 9 10 —

Winter-Raps... 9 — 9 5 — 9 17 6

Winter-Rüb... 8 5 — 8 7 6 8 25 —

Sommer-Rüb... 8 — 8 7 6 8 25 —

Leinbohne... 7 — 7 15 — 8 2 6

Rapskuchen mehr Frage, schlechte 68—70 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinuchen sehr fest, schlechte 87—90 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zuführ., rothe 12—16% Thlr. pr. 50 Kilogr. weiß 12—18 Thlr. pr. 50 Kilogr. hochreine über Notiz bezahlt.

Thymothee ohne Aenderung, 8 $\frac{1}{2}$ —10% Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr. pr. 5 Liter 3 $\frac{1}{2}$ —4 Sgr.

Berliner Börse vom 28. April 1873.

Wechsel - Course.

	Amsterdam	250fl.	K. S.	4	139 $\frac{1}{2}$	S.	1871	1872	Zt.
do.	do.	2 M.	4	138 $\frac{1}{2}$	bz.				
Hamburg	300 Mk.	K. S.	4	—					
do.	do.	2 M.	4	—					
London	1 Lst.	3 M.	4	619 $\frac{1}{2}$	bz.				
Paris	300 Frs.	2 M.	5	—					
Wien	150 Fl.	T.	5	90 $\frac{1}{2}$	bz.				
do.	do.	2 M.	5	84 $\frac{1}{2}$	bz.				
Augsburg	100 Fl.	2 M.	5	66 $\frac{1}{2}$	G.				
Leipzig	100 Thlr.	2 M.	5	99 $\frac{1}{2}$	G.				
do.	do.	2 M.	4 $\frac{1}{2}$	—					
Bremen	8 T.	5	80 $\frac{1}{2}$	bz.				
		8 T.	5	80 $\frac{1}{2}$	bz.				

Fonds und Geld-Course.

	Freiw. Staats-Anleihe	4 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$
Staats-Anl.	4 $\frac{1}{2}$ %	101 $\frac{1}{2}$	bz.						
dito consolid.	4 $\frac{1}{2}$ %	100 $\frac{1}{2}$	bz.						
dito 4 $\frac{1}{2}$ %	96 $\frac{1}{2}$	bz.							
Staats-Schuldschein	3 $\frac{1}{2}$	89	bz.						
Präm. Anleihe v. 1853	3 $\frac{1}{2}$	126 $\frac{1}{2}$	bz.						
Berliner Stadt-Oblig.	3 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	bz. G.						
Cöln-Mind. Prämiensch	3 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$	bz. B.						
Berliner	do.	100 $\frac{1}{2}$	bz. G.						
Frankf.a.M. 100fl.	2 M.	4	—						
Potsd. 100fl.	3 M.	6 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$	bz.					
Warschau 90 SR.	8 T.	5	80 $\frac{1}{2}$	bz.					
Bremen	8 T.	5	80 $\frac{1}{2}$	bz.				

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

	Divid. pro	1871	1872	Zt.
Aachen-Maastricht	8 $\frac{1}{2}$	—	4	43 $\frac{1}{2}$ bz. G.
Berg.-Märkische	17 $\frac{1}{2}$	17	4	192 $\frac{1}{2}$ bz. G.
Berlin-Anhalt.	18 $\frac{1}{2}$	17	4	108 bz. B.
Berlin-Großr.	0	3 $\frac{1}{2}$	4	126 bz. B.
Berlin-Hamburg	10%	12	4	226 bz. B.
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	142 $\frac{1}{2}$ bz. B.
Berlin-Stettin	11 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$	4	186 $\frac{1}{2}$ bz. B.
Böhmen-Westbahn	8 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	4	112 $\frac{1}{2}$ bz. G.
Breslau-Freib.	9 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	4	105 $\frac{1}{2}$ bz. G.
Cöln-Minden	11 $\frac{1}{2}$	—	4	152 $\frac{1}{2}$ bz. G.
do. do.	10	5	4	1